dieses Außenbleiben auch providentiell, weil es Gamber von selbst zu einem eigenen Weg zwang und ihn des konformistischen Drucks enthob. Es ist schwer, das eigentlich Entscheidende und Unterscheidende im Streit der Liturgiker in wenigen Worten auszusagen. Vielleicht kann der folgende Hinweis hilfreich sein. J. A. Jungmann, einer der wirklich großen Liturgiker unseres Jahrhunderts, hatte seinderzeit das westliche Verständnis von Liturgie, wie sie sich vor allem durch die historische Forschung darstellte, als "gewordene Liturgie" gekennzeichnet, wohl auch in Abhebung von einem orientalischen Konzept, das in der Liturgie nicht das historische Werden und Wachsen, sondern einfach den Abglanz der ewigen Liturgie sieht, deren Licht durch das heilige Geschehen in unsere sich wandelnde Zeit in unwandelbarer Schönheit und Größe hereinleuchtet. Beide Konzeptionen haben ihr Recht und sind im letzten auch nicht unvereinbar. Was nach dem Konzil weithin geschehen ist, bedeutet etwas ganz anderes: An die Stelle der gewordenen Liturgie hat man die gemachte Liturgie gesetzt. Man ist aus dem lebendigen Prozeß des Wachsens und Werdens heraus umgestiegen in das Machen. Man wollte nicht mehr das organische Werden und Reifen des durch die Jahrhunderte hin Lebendigen fortführen, sondern setzte an dessen Stelle - nach dem Muster technischer Prokuktion - das Machen, das platte Produkt des Augenblicks. Dieser Verfälschung hat sich Gamber mit der Wachheit eines wirklich Sehenden und mit der Unerschrockenheit eines rechten Zeugen entgegengestellt und uns demgegenüber unermüdlich die lebendige Fülle wirklicher Liturgie aus einer unerhört reichen Kenntnis der Quellen heraus gelehrt. Als einer, der die Geschichte kannte und liebte, hat er uns die vielfältigen Formen ihres Werdens und ihres Weges gezeigt; als einer, der die Geschichte von innen heraus sah, hat er gerade in diesem Werdenden und Gewordenen den unantastbaren Abglanz der ewigen Liturgie gesehen, die nicht Objekt unseres Machens ist, die aber wunderbarerweise weiterreifen und sich entfalten kann, wenn wir von innen in ihr Mysterium einstimmen. Der Tod dieses großen Menschen und Priesters sollte uns aufhorchen machen; sein Werk könnte uns zu einem neuen Aufbruch helfen.

Zur Situation der alten römischen Liturgie in Deutschland

Auf der diesjährigen Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda fanden auch Beratungen zum Thema "Genehmigung der alten römischen Liturgie nach dem Missale von 1962" statt. Die Ergebnisse wurden in einer Presseerklärung bekanntgegeben und von Publikationen wie der "Deutschen Tagespost" besprochen. Darauf reagierten viele Gläubige in ganz Deutschland mit Leserbriefen sowie Schreiben an die deutschen Bischöfe und nach Rom, um die tatsächliche Situation in Bezug auf Bedarf und Angebot der Feier der hl. Messe im alten römischen Ritus darzustellen. Auch der Vorstand der Laienvereinigung hat sowohl an Bischof Lehmann als Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz als auch an die Kardinäle Innocenti und Ratzinger in Rom geschrieben. Da die Frage der Zulassung des alten römischen Ritus Sie alle mitbetrifft, dokumentieren wir im Folgenden wichtige Verlautbarungen zu diesem Thema:

Auszug aus der **Presseerklärung der Deutschen Bischofskonferenz** vom 24. September 1993:

"VII Liturgische Fragen

Umfrage wegen der sogenannten tridentinischen Messen

Immer wieder werden wir von einzelnen darauf hingewiesen, daß die ausdrücklich erlaubte Meßfeier nach dem Missale von 1962 nicht in ausreichendem Maße angewandt werde. Um festzustellen, ob es sich wirklich um einen Bedarf oder eher um gezielte Aktionen handelt, haben wir eine Umfrage bei den Diözesen durchgeführt. Es zeigt sich, daß sich solche Meßfeiern entsprechend dem tatsächlichen Interesse auf wenige Orte und eine begrenzte Teilnehmerzahl beschränken.
Als Zelebranten sind in der Regel Diözesanpriester, nur in Ausnahmefällen auch Priester der Bruderschaft St. Petrus, tätig.
Nach Ansicht der Vollversammlung wird dem Wunsch nach lateinischen Messen nach dem Missale von 1962 in den einzelnen Diözesen ausreichend Rechnung getragen. Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Verbreitung der sogenannten tridentinischen Messe sind im Blick auf die pastorale Gesamtsituation nicht angebracht.
Eine Zulassung von Priestern der Bruderschaft St. Petrus zur Zelebration im tridentinischen Ritus bleibt weiterhin nur dann möglich, wenn diese die liturgische Erneuerung des II. Vatikanischen Konzils anerkennen und auch zur Zelebration nach dem heutigen Meßbuch bereit sind."

Presseerklärung des Vorstands der Laienvereinigung vom 27. September 1993:

"Mit Erstaunen und Protest nehmen wir die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur Kenntnis, daß "dem Wunsch nach Messen nach dem Missale von 1962 in den einzelnen Diözesen ausreichend Rechnung getragen wird". Das Gegenteil ist der Fall. Die deutsche Praxis ist die restriktivste in Europa und entspricht in keiner Weise dem Appell des Papstes im Motu proprio 'Ecclesia Dei', dem Wunsch der Gläubigen in dieser Hinsicht großzügig und großherzig zu entsprechen. Die wenigen Orte, an denen das tatsächlich geschieht, haben bewiesen, daß die tägliche Feier der hl. Messe im alten römischen Ritus den inneren Frieden fördert und den äußeren Frieden unter den Katholiken in keiner Weise beeinträchtigt. Wenn die vollständige Ablehnung entsprechender Gesuche oder aber Minimallösungen wie eine Werktagsmesse in der Woche einfachhin ebenfalls als "ausreichend" erklärt werden, dann heißt das, daß auf jedes objektive Kriterium für das, was "ausreichend" heißt, verzichtet wird und daß die Wünsche der Betroffenen selbst dabei offenbar überhaupt keine Rolle spielen. Außerdem legen die Bischöfe bei ihrer Erhebung, was die Zahlen betrifft, irreführende Voraussetzungen zugrunde, wenn sie nur diejenigen Gläubigen berücksichtigen, welche die von den Bischöfen genehmigten Messen im alten Ritus besuchen. Natürlich müssten auch alle Besucher der Messen der schismatischen Priesterbruderschaft St. Pius X mitgezählt werden, denn diese Gläubigen besuchen fast ausnahmslos diese Gottesdienste nicht wegen der speziellen Ideen des Erzbischofs Lefebvre, vielmehr ist ihnen die Mitfeier der alten Liturgie das Hauptanliegen. Auf solche Weise wird der Papst desavouiert, und die mißtrauischen Prognosen des Erzbischofs Lefebvre werden bestätigt. Es ist schwer zu sehen, wie unter diesen Umständen das Schisma eigentlich überwunden werden soll. Oder ist man froh, einen bestimmten Typ von Katholiken endgültig los zu sein? Das Problem, das bleibt, ist nicht das der Legitimität der Liturgiereform - ob man sie für glücklich hält oder nicht. Das Problem ist das der Legitimität des Verbots eines im Wesentlichen tausendjährigen Ritus. Der

Heilige Stuhl hat erkannt, daß ein solches Verbot unhaltbar ist, weil es der gesamten kirchlichen Tradition widerspricht. Wie lange wird ausgerechnet die deutsche Bischofskonferenz eine Intoleranz praktizieren, die im übrigen Europa längst aufgegeben ist?

Dipl. Inf. Monika Rheinschmitt
(1. Vorsitzende)
Prof. Dr. Dr. h.c. Robert Spaemann
(2. Vorsitzender)"

Presseerklärung der Priesterbruderschaft St. Petrus vom 28.9.1993:

"Mit großer Überraschung hat die Priesterbruderschaft St. Petrus aus der Presse erfahren, daß die Deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Herbstvollversammlung die Zulassung von Priestern der Petrusbruderschaft davon abhängig macht, daß sie 'zur Zelebration nach dem heutigen Meßbuch bereit sind'. Dazu stellen wir fest, daß die Deutsche Bischofskonferenz niemals mit dieser Forderung an uns herangetreten ist. Sie hat nie Kontakt mit uns aufgenommen, um uns über Vorbehalte, die gegen uns existieren, zu informieren und eventuell vorliegende Schwierigkeiten im Dialog abzuklären. Deshalb finden wir es befremdlich, daß wir nun aus der Presse davon erfahren müssen, daß diese Forderung gestellt wird und ihre Erfüllung zur Bedingung für die Zulassung unserer Priester gemacht wird. Wir bedauern, daß die Deutsche Bischofskonferenz ohne vorherige Kontaktnahme mit uns schwerwiegende Entscheidungen fällt und sie der Öffentlichkeit bekannt gibt. Damit schafft sie vollendete Tatsachen, die dem Geist und dem Anliegen des päpstlichen Motu proprio 'Ecclesia Dei' vom 2. Juli 1988 zuwiderlaufen. Außerdem fordert sie die Anerkennung der 'liturgischen Erneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils'. Wenn damit die Anerkennung der Gültigkeit und Legitimität des reformierten Meßbuches gemeint ist, dann ist dies schon längst geschehen und mit Rom abgeklärte Sache. Wenn damit aber eine kritiklose Hochschätzung der Liturgiereform gemeint ist, dann wird damit eine Forderung erhoben, derzufolge selbst einige Kardinäle nicht in deutschen Diözesen zelebrieren dürften. Außerdem weisen wir die Unterstellung zurück, die Liturgiereform sei Ausdruck der Beschlüsse und des Willens des Zweiten Vatikanischen Konzils. Vielmehr geht sie weit über dieselben hinaus bzw. wiederspricht ihnen teilweise, z.B. was die Verdrängung des Latein angeht. Schließlich ist festzuhalten, daß die Priesterbruderschaft St. Petrus eine Gesellschaft Apostolischen Lebens päpstlichen Rechtes ist. Als solche ist sie international und im Prinzip weltweit. Sie kann deshalb ihr besonderes, in den Statuten verankertes Charisma nicht zum Gegenstand ungezählter Sonderverhandlungen mit den verschiedenen nationalen Bischofskonferenzen machen. Ihr einzig zuständiger Ansprechpartner in diesen Dingen ist der Heilige Stuhl. Dieser hat die Statuten der Priesterbruderschaft St. Petrus approbiert und ihr die besondere Sendung anvertraut, die unter anderem in der Treue zur alten Liturgie besteht.

Für die Priesterbruderschaft St. Petrus

P. G. Baumann
P. Engelbert Recktenwald"

Auf das Schreiben des Vorstands der Laienvereinigung an Bischof Lehmann erfolgte bislang keine Antwort. Andere Gläubige jedoch, die einen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz gerichtet hatten, erhielten Antwort von deren Sekretär und ließen uns Kopien davon zukommen. Diese Schreiben bestanden im Kern aus einem gleichlautenden Text, der gegebenenfalls ergänzt wurde. Aus ihm

folgt, daß weitere Initiativen zur Wiederzulassung der alten römischen Liturgie auch in Zukunft sinnvoll sind und positive Bescheide erhoffen lassen.

Hier der Wortlaut:

"Sehr geehrte(r) Frau/Herr N.,

im Auftrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz danke ich für Ihr Schreiben vom <Datum des Briefs>. Sie nehmen hierin Bezug auf Pressemeldungen, in denen der Eindruck erweckt worden ist, als habe sich die Deutsche Bischofskonferenz in der zurückliegenden Herbst-Vollversammlung dafür ausgesprochen, die Genehmigungen von sog. tridentinischen Messen in den deutschen Diözesen künftig einzuschränken.
Diese Vermutung ist jedoch nicht zutreffend. Die Bischofskonferenz hat vielmehr zum Ausdruck gebracht, daß begründete Anträge auf Zulassung von lateinischen Messen nach dem Missale von 1962 in den deutschen Diözesen auch weiterhin unvoreingenommen geprüft und bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen positiv beschieden werden sollen. Dies entspricht der bisherigen Praxis, die den Wünschen der Gläubigen vor Ort zu entsprechen sucht. Maßnahmen mit dem Ziel der weiteren Verbreitung der sog. tridentinischen Messen sind jedoch nicht vorgesehen. Bei allem Verständnis für die persönliche Einschätzung und Glaubenshaltung der katholischen Christen, die auch weiterhin heilige Messen nach dem sog. tridentinischen Ritus feiern möchten, kann das liturgische Leben in den deutschen Diözesen doch insgesamt nicht von der Grundlage abweichen, die das II. Vatikanische Konzil für die gesamte Weltkirche verbindlich vorgeschrieben hat.

Mit freundlichen Grüßen

Prälat Wilhelm Schätzler"

In den Diskussionen um die Zulassung der alten römischen Liturgie nach dem Missale von 1962 wird immer wieder Bezug genommen auf das von Papst Johannes Paul II am 2. Juli 1988 erlassene Motu Proprio *Ecclesia Dei,* dessen entscheidende Passagen darum hier zum Schluß zitiert seien:

"Vor allem möchten wir unter den vorliegenden Umständen einen feierlichen und leidenschaftlichen, wie auch väterlichen und brüderlichen Aufruf an all jene richten, die bisher in irgendeiner Weise mit der Bewegung des Erzbischofs Lefebvre in Verbindung standen, daß sie ihre ernste Pflicht erfüllen, mit dem Stellvertreter Christi in der Einheit der Katholischen Kirche verbunden zu bleiben und in keiner Weise jene Bewegung weiter unterstützen zu wollen. Alle müssen wissen, daß die formale Zustimmung zu einem Schisma eine schwere Beleidigung Gottes ist und die Exkommunikation mit sich bringt, wie im Kirchenrecht festgesetzt ist[1].
All jenen katholischen Gläubigen, die sich an einige frühere Formen in der Liturgie und Disziplin der lateinischen Tradition gebunden fühlen, möchte ich auch meinen Willen kundtun - und wir bitten, daß sich der Wille der Bischöfe und all jener, die in der Kirche das Hirtenamt ausüben, dem meinen anschließen möge -, es ihnen leicht zu machen, in die kirchliche Gemeinschaft zurückzukehren, durch die notwendigen Maßnahmen, welche die Berücksichtigung ihrer ***gerechtfertigen Wünsche*** sicherstellen.

Im Hinblick auf die Bedeutung und Komplexität der in diesem Dokument angesprochenen Fragen setzen wir Folgendes fest:

a) Es wird eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, mit den Bischöfen, den Dikasterien der Römischen Kurie und betreffenden Gruppen zusammenzuarbeiten, um die volle kirchliche Gemeinschaft mit den Priestern, Seminari-

1 Vgl. *Codex Iuris Canonici,* can. 1364

sten, Gemeinschaften oder einzelnen Ordensleuten sicherzustellen, die bisher auf verschiedene Weise mit der von Erzbischof Lefebvre gegründeten Bruderschaft verbunden waren und mit dem Nachfolger Petri in der katholischen Kirche eins zu bleiben wünschen unter Wahrung ihrer geistlichen und liturgischen Traditionen, gemäß dem Protokoll, das am vergangenen 5. Mai von Kardinal Ratzinger und Erzbischof Lefebvre unterzeichnet wurde.

b) Diese Kommission besteht aus einem Kardinalpräsidenten und anderen Mitgliedern der Römischen Kurie, in einer Anzahl, die je nach den Umständen für sachlich und angemessen gehalten wird.

c) Ferner muß überall das Empfinden derer geachtet werden, die sich der Tradition der lateinischen Liturgie verbunden fühlen, indem die schon vor längerer Zeit vom Apostolischen Stuhl herausgegebenen ***Richtlinien zum Gebrauch des Römischen Meßbuchs in der Editio typica vom Jahr 1962 großzügig angewandt*** werden."

[zitiert nach der Übersetzung in der deutschen Ausgabe des Osservatore Romano; Hervorhebungen durch die Redaktion]

Monika Rheinschmitt

Pro Missa Tridentina und die Priesterbruderschaft St. Petrus

In ihrer diesjährigen Vollversammlung befand die Deutsche Bischofskonferenz, eine "weitere Verbreitung der sog. tridentinischen Messe sei nicht angebracht", und die bisherigen Erlaubnisse seien "ausreichend". In der gleichen Versammlung beschlossen die Bischöfe, es der Priesterbruderschaft St. Petrus weiterhin - außer in Ausnahmefällen - unmöglich zu machen, im Dienst jener Gläubigen zu wirken, die sich dem alten römischen Ritus verbunden fühlen. Diese beiden Beschlüsse müssen im Zusammenhang gesehen werden. Es ist der gleiche Zusammenhang, der uns bei der Gründung der *Laienvereinigung zur Pflege des Tridentinischen Meßritus in der Katholischen Kirche* veranlaßte, als zweites Vereinsziel die "Pflege der Verbundenheit mit der Priesterbruderschaft St. Petrus aufgrund gemeinsamer Zielsetzungen" in unserer Satzung festzuschreiben. Gelegentlich wird die Frage gestellt, welchen Sinn diese Festschreibung hat angesichts der Tatsache, daß mit Ausnahme der Diözese Rottenburg-Stuttgart Priester der Petrusbruderschaft bislang in keiner deutschen Diözese wirken dürfen. Alle anderen Gottesdienstgemeinden werden ja nebenbei von Priestern des jeweiligen Diözesanklerus betreut. Wir möchten diese Frage hier kurz beantworten.

Zunächst ist klarzustellen, daß unsere Vereinigung nicht so etwas wie ein verlängerter Arm der Petrusbruderschaft ist. Weder Initiative noch Anregung zu ihrer Gründung gingen von Priestern aus, und Priester können auch nicht Mitglied sein. Wir sind